

2018 No.	Index	Company	Branch	Clawback provision implemented? (yes/no/not specified)	Clawback formalization (text, p. x)	Material misstatement	Negative contribution to success	Misbehavior	Compliance violation	Termination of cause	Not specified	
40	MDAX	Carl Zeiss Meditec AG	Medizintechnik	no								
41	MDAX	Commerzbank	Banken	yes	Im Vergütungssystem ist eine Clawback-Regelung enthalten. Sie ermöglicht eine Rückforderung bereits auszahlter variabler Vergütung über einen Zeitraum von bis zu 7 Jahren und ein Erlöschen noch nicht auszahlter variabler Vergütung. Die Regelung greift unter den in § 20 Abs. 6 in Verbindung mit § 18 Abs. 3 Satz 3 Nummer 1 und 2 InnZins-Vergütungsgesetz geregelten Voraussetzungen ein. Dies ist beispielsweise bei schwerwiegenden Pflichtverletzungen eines Vorstandsmitglieds oder der Verantwortung für erhebliche Verluste des Fall. (§ 39)	Verantwortung für erhebliche Verluste		schwerwiegenden Pflichtverletzungen				
42	MDAX	Comptelgroup Medical	Gesundheitswesen	no								
43	MDAX	CTS Eventim	Ticketvertrieb	no								
44	MDAX	Deutsche Lufthansa	Luftfahrt	no								
45	MDAX	Dier AG	Automobilzulieferer	no								
46	MDAX	Evonik Industries AG	Special-Chemieprodukte	no								
47	MDAX	Evotec	Biotechnologie	yes	*Regelmäßig und spätestens vor der Verlingerung eines Vorstandsvertrags erfolgt ein Vergleich mit Biotechnologiestandards und anderen Unternehmen des TechDAX-Index. Ein Vergleich umfasst monetäre Aspekte sowie aktuelle Best Practices der Corporate Governance. Auf dieser Grundlage und im Hinblick auf die Aufgaben der Vorstandsmitglieder prüft die Aufsichtsrat das bestehende Vergütungssystem sowie die fixen und variablen Vergütungsglieder und entscheidet über eine Anpassung der Vorstandsverträge. Infolge dieses Prozesses wurde beispielsweise in die kürzlich verlängerten Vorstandsverträge eine Rückforderungsklausel (Claw-Back-Klausel) aufgenommen.“ (§ 82)						not specified	
48	MDAX	Finport AG	Flughafenbetreiber	no								
49	MDAX	Fresenius AG	Telekommunikation	no								
50	MDAX	Fuchs Petenrol SE	Chemie	no								
51	MDAX	GEA Group AG	Maschinenbau	yes	„[...] Das seit dem 1. Januar 2019 geltende neue Vergütungssystem ist im Vergleich zum bisherigen Vergütungssystem deutlich stärker an der Aktienperformance ausgerichtet und durch die Reduzierung auf zwei variable Vergütungskomponenten auch einfacher strukturiert. Zudem stützt es durch Einführung von Malus- und Clawback-Regelungen die Position des Aufsichtsrats.“ (§ 79). „Anknüpfung von Pflichtverletzungen durch Malus- und Clawback-Regelungen: Im Falle wissenschaftlicher grober Verstöße eines Vorstandsmitglieds gegen wesentliche gesetzliche oder vertragliche Pflichten oder gegen wesentliche Handlungsgrundsätze interner Richtlinien, kann der Aufsichtsrat die variablen Vergütungskomponenten, die für das Geschäftsjahr gewährt werden, in dem der Verstoß stattgefunden hat, ggf. bis auf null reduzieren. Sofern die entsprechenden variablen Vergütungskomponenten zum Zeitpunkt der Entscheidung des Aufsichtsrats bereits ausbezahlt wurden, muss das Vorstandsmitglied den erhaltenden Nettobetrag entsprechend der Reduzierungsentscheidung des Aufsichtsrats zurückzahlen.“ (§ 80). Malus & Clawback: Im neuen Vergütungssystem hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, die variable Vergütung aufgrund eines wissenschaftlich groben Verstoßes eines Vorstandsmitglieds gegen gesetzliche oder vertragliche Pflichten oder gegen wesentliche interne Richtlinien nach billigem Ermessen zu reduzieren. Zum einen können die Zielanteile und/oder die Performance Shares für das Geschäftsjahr, in dem der grobe Verstoß stattgefunden hat, vor Ende der Performanceperiode auf bis auf null reduziert werden (Malus-Regelung). Zum anderen kann der zum Zeitpunkt einer Reduzierungsentscheidung des Aufsichtsrats bereits ausbezahlte Betrag aus der Tantieme und/oder dem Performance Share Plan des betreffenden Geschäftsjahres zurückgefordert werden, wobei sich die Rückzahlungspflicht des Vorstandsmitglieds auf den ausbezahlten Nettobetrag beschränkt (Clawback-Regelung). Kriterien für eine Reduzierung der variablen Vergütung sind beispielsweise die Schwere des Verstoßes, dessen Folgen für die Gesellschaft und der Grad des Verschuldens des Vorstandsmitglieds.“ (§ 81)			wissenschaftlicher grober Verstoß eines Vorstandsmitglieds gegen wesentliche gesetzliche oder vertragliche Pflichten	wissenschaftlicher grober Verstoß eines Vorstandsmitglieds gegen wesentliche Handlungsgrundsätze interner Richtlinien			
52	MDAX	Gesirehner AG	Arzneiverpackungen	no								
53	MDAX	Grand City Properties S.A.	Immobilien	no								
54	MDAX	Hannovers Rückversicherung AG	Versicherungen	no								
55	MDAX	HELLA GmbH & Co. KGaA	Automobilzulieferer	no								
56	MDAX	Hochdruck SE	Lebensmittelherstellung	no								
57	MDAX	Hochhaus AG	Bau	no								
58	MDAX	Impf-Bio-AG	Lebensmittel	no								
59	MDAX	K+S AG	Düngemittel, Salze	no								
60	MDAX	Kion Group AG	Nutzfahrzeuge	plan to revise	Der Aufsichtsrat hat beschlossen, im Jahre 2019, nach Inkrafttreten der Umsetzung der Europäischen Aktienrechte Richtlinien in deutsches Recht (ARUG) an der weiteren Entwicklung des Corporate Governance Kodex, der nach unserer Auffassung auf das ARUG Bezug nehmen sollte, das Vorstandsvergütungssystem der KION GROUP AG und die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder zu überprüfen.“ (§ 21)							
61	MDAX	Kwon-Breuss AG	Transportwesen und Bäder	no								
62	MDAX	Lanxess AG	Chemie	yes	Der Aufsichtsrat behält sich vor, die gewährte variable Vergütung ganz oder teilweise bei schwerwiegender Pflichtverletzung eines behörden oder anstaltsfremden („externer“) (§ 80, 89)			schwerwiegender Pflichtverletzung				
63	MDAX	LEG Immobilien AG	Immobilien	no								
64	MDAX	Mentis AG	Handel	no								
65	MDAX	MorphoSys	Biotechnologie	yes	„Vorstandsmitgliedern“ Abschnitz (§ 102)							
66	MDAX	Nemetschek SE	Software (Baumindustrie)	no								
67	MDAX	Oceano	Aluminium Industrie	yes	Der Aufsichtsrat kann bei außerordentlichen, nicht vorhergesehenen Entwicklungen, die Auswirkungen auf den jeweils maßgeblichen Aktienkurs haben, beschließen, dass die Anzahl der Aktienanlagen nachträglich reduziert wird, dass ausstehende Übertragungen von OSRAM Licht-Aktien nur ein Barausgleich in einer festzulegenden eingeschränkten Höhe erfolgt oder dass die Übertragung der Aktien aus festigen Stock Awards bis zur Beendigung der eingelebenden Wirkung ausgesetzt ist. Für den Fall, dass sich ein Mitglied des Vorstands eines Pflichtverstoßes schuldig gemacht hat, stellt es im Ermessen des Aufsichtsrats, je nach Schwere des Verstoßes die Stock Awards ersatzlos verfallen zu lassen (claw back).“ (§ 173)			Pflichtverstoßes				
68	MDAX	ProSiebenSat.1 Media SE	Medien	no								
69	MDAX	Qimio SE	Spezialchemie	no								
70	MDAX	Qipaq	Biotechnologie	no								
71	MDAX	Rational AG	Industrie	no								
72	MDAX	Rheinmetall AG	Werkzeugmaschinen und Automobil	no								
73	MDAX	Siemens	Elektrotechnik, Luft	no								
74	MDAX	Siemens AG	Elektrotechnik	no								
75	MDAX	Shop Apotheke Europe	Apotheken	no								
76	MDAX	Siemens Energy	Elektrotechnik	no								
77	MDAX	Siemens Healthineers	Medizintechnik	yes	„Vorstand eines Rückforderungsklausel (Malus-Claw-Back-Klausel) kann der Aufsichtsrat den nicht eingehaltenen Auszahlungsbetrag (bis auf null) reduzieren, wenn schwerwiegende Pflicht- oder Compliance-Verletzungen oder ein schwerwiegendes unethisches Verhalten seitens eines Vorstandsmitglieds vorliegen.“ (§ 45)			schwerwiegende Pflicht- oder Compliance-Verletzungen	schwerwiegende Pflicht- oder Compliance-Verletzungen			
78	MDAX	Sihocrac	Halbleiterindustrie	yes	Der Anspruch auf MTI bzw. LTI verfällt, wenn das Dienstverhältnis des Vorstandsmitglieds infolge einer Kündigung seitens der Gesellschaft aus wichtigem Grund vor Ablauf des Vergütungsjahres bzw. bevor die Anzahl der variablen Aktien vom Aufsichtsrat für das Vergütungsjahr festgelegt wurde, endet (Clawback).“ (§ 79). „[...] So wurde von einigen antizipierten Investoren bzw. Summenberechnern kritisiert, dass der oben beschriebene Ermessensfaktor des Aufsichtsrats bei Festlegung der Bonuszahl von 0,7 - 1,2 zu groß, die Performanceperiode viererlei Aktien von zwei Jahren zu kurz sei und keine Clawback-Regelung vereinbart worden sei. Hierzu antwortet der Aufsichtsrat wie folgt Stellung: [...]“ (§ 79)						bei Kündigung durch die Gesellschaft aus wichtigem Grund	
79	MDAX	Software AG	Software	no								
80	MDAX	Sirona SE	Medizin	no								
81	MDAX	Symrise AG	Darfstoffe	no								
82	MDAX	T AG Immobilien AG	Immobilien	no								
83	MDAX	Trendline AG	Software	no								
84	MDAX	Télécom Deutschland Holding	Telekommunikation	no								
85	MDAX	ThyssenKrupp	Metallindustrie	no								
86	MDAX	Uniper SE	Energie	no								
87	MDAX	United Internet	Internet-Provider, Dienste	no								
88	MDAX	Varia AG	Elektronik	no								
89	MDAX	Wacker Chemie	Chemie	no								
90	MDAX	Zalando SE	Modevertrieb	no								